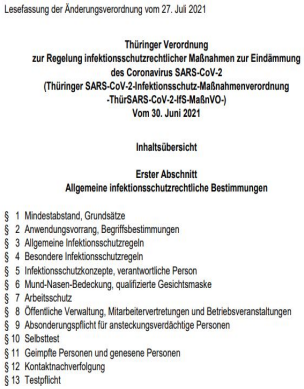


Lesefassung der Änderungsverordnung vom 27. Juli 2021

Thüringer Verordnung
zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung
des Coronavirus SARS-CoV-2
(Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung
-ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-)
Vom 30. Juni 2021

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt
Allgemeine infektionsschutzrechtliche Bestimmungen

§ 1 Mindestabstand, Grundsätze
§ 2 Anwendungsvorrang, Begriffsbestimmungen
§ 3 Allgemeine Infektionsschutzregeln
§ 4 Besondere Infektionsschutzregeln
§ 5 Infektionsschutzkonzepte, verantwortliche Person
§ 6 Mund-Nasen-Bedeckung, qualifizierte Gesichtsmaske
§ 7 Arbeitsschutz
§ 8 Öffentliche Verwaltung, Mitarbeitervertretungen und Betriebsveranstaltungen
§ 9 Absonderungspflicht für ansteckungsverdächtige Personen
§ 10 Selbsttest
§ 11 Geimpfte Personen und genesene Personen
§ 12 Kontaktnachverfolgung
§ 13 Testpflicht

ThÃ¼ringer SARS-CoV-2 Infektionsschutz-MaÃ?nahmenverordnung

Description

Das ThÃ¼ringer Gesundheitsministerium ist nach dem Infektionsschutzgesetz zustÃ¤ndig, wenn es darum geht, MaÃ?nahmen des Gesundheitsschutzes landesweit anzuordnen. Dies geschieht in Form von Verordnungen.

Die aktuell gÃ¼ltige ThÃ¼ringer SARS-CoV-2 Infektionsschutz-MaÃ?nahmenverordnung wurde zuletzt am 27. Juli 2021 Ã¼berarbeitet (gÃ¼ltig ab 28. Juli 2021). Mit dieser Verordnung wurden die Infektionsschutzregeln an die stark gesunkenen Infektionszahlen angepasst und weiterfÃ¼hrende Ã?ffnungsschritte geregelt. Der Regelungsbereich der Verordnung umfasst thÃ¼ringenweite MaÃ?nahmen bei einer lokalen Sieben-Tage-Inzidenz deutlich unter einem Wert von 35. Das bedeutet, es gibt keine allgemeinen Verbote oder SchlieÃ?ungen. Alle Bereiche sind grundsÃ¤tzlich geÃ¶ffnet. Je nach Infektionsgefahr gelten entsprechende Infektionsschutzkonzepte.

Alle bis dato unterschriebenen Verordnungstexte im Original sowie BegrÃ¼ndungen und BuÃ?geldkataloge finden Sie unten auf dieser Seite im Downloadbereich.

ZUR VERORDNUNG

Date
21.11.2026
Date Created
28.07.2021